

# Vereinbarung Brückenangebot

in den Sommerferien 2020



Westmittelfranken

zwischen dem/der/den Personensorgeberechtigten:

Nachname:

Vorname:

Anschrift:

PLZ, Ort:

Telefon:

Nachname:

Vorname:

Anschrift:

PLZ, Ort:

Telefon:

**im Folgenden: – Personensorgeberechtigte/r –**

und der

Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration (gfi) gemeinnützige GmbH, Standort Westmittelfranken, Außenstelle Roth

**im Folgenden: – Auftragnehmerin –**

über die Betreuung von:

**Kind 1**

Nachname:

Vorname:

Geburtsdatum:

**Kind 2**

Nachname:

Vorname:

Geburtsdatum:

**Kind 3**

Nachname:

Vorname:

Geburtsdatum:

**Kind 4**

Nachname:

Vorname:

Geburtsdatum:

im Rahmen des Brückenangebots in den Sommerferien 2020.

## 1. Betreuungszeiten und -ort

Die Betreuung wird für folgende Betreuungswochen in den Sommerferien verbindlich gebucht:

	<b>KW 32</b> (03.08. bis 07.08.2020)	<b>KW 33</b> (10.08. bis 14.08.2020)	<b>KW 34</b> (17.08. bis 21.08.2020)	<b>KW 35</b> (24.08. bis 28.08.2020)
<b>vormittags</b> (08.00 bis 12.00 Uhr)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>nachmittags</b> (12.00 bis 16.00 Uhr)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>ganztags</b> (08.00 bis 16.00 Uhr)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Der Vertrag wird unter der Bedingung geschlossen, dass die Mindestteilnehmerzahl von erreicht wird. Es besteht kein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz.

Der Betreuungsvertrag inklusive der Unterlagen ist durch die Personensorgeberechtigten zu unterschreiben und an die gfi zurück zu senden.

Die Organisation, Koordination und Umsetzung der Ferienbetreuung erfolgt durch die Auftragnehmerin. Die Auftragnehmerin ist nur zur Leistung verpflichtet, wenn ihr die Leistungserbringung möglich ist. Kann die Leistung aufgrund von Unmöglichkeit nicht erbracht werden, so stehen dem Vertragspartner keine Schadensersatzansprüche gegen die Auftragnehmerin zu, wenn diese die Unmöglichkeit nicht zu vertreten hat.

Die Betreuung findet täglich von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr in folgenden Räumen statt:

Realschule Roth, Brentwoodstraße 1, 91154 Roth  
„Villa“ Betreuungsräume der Offenen Ganztagsklasse

## 2. Betreuungskosten

Die Ferienbetreuung ist ausschließlich wochenweise (Montag bis einschließlich Freitag) buchbar. Die Betreuungskosten betragen pro Betreuungswoche und Kind **50,00 €**.

Sonstige Kosten für Ausflüge werden nach Absprache vereinbart und ggf. mit berechnet.

Berechnet werden dem/den Personensorgeberechtigten die gebuchten Betreuungszeiten. Bei der Abrechnung der Betreuungskosten werden Fehlzeiten eines Kindes ebenfalls in Rechnung gestellt. Eine Abmeldung oder die Nichtteilnahme des angemeldeten Kindes lässt den Zahlungsanspruch nicht entfallen. Bei durch die Auftragnehmerin nicht beeinflussbaren und unvermeidbaren Schließungen bleibt die Verpflichtung zur Zahlung nicht bestehen.

## 3. Verpflegung

Die Mittagsverpflegung muss selbst mitgebracht werden. Für Getränke vor Ort ist gesorgt.

#### 4. Abwesenheit des Kindes

Wenn das Kind an einem gebuchten Tag nicht an der Ferienbetreuung teilnimmt, sind Sie verpflichtet, das Betreuungspersonal vor Ort telefonisch unter der **0160 90636107** bis spätestens 08:00 Uhr zu informieren.

Die Auftragnehmerin behält sich vor, ein Kind von der Ferienbetreuung auszuschließen, insbesondere wenn das Kind an Krankheiten leidet (z.B. akutem Magen-Darm-Virus oder meldepflichtigen Krankheiten), die die Gesamtgruppe oder einzelne Kinder gefährden könnten.

#### 5. Berechtigung der Teilnahme

Nach den Förderrichtlinien des Bayerischen Jugendrings sind ausschließlich Kinder an der Teilnahme berechtigt, deren Erziehungsberechtigte eine der folgenden Fallgruppen angehören:

- Beide Erziehungsberechtigte bzw. der/die Alleinerziehungsberechtigte haben den ihnen zustehenden Jahresurlaub bereits soweit eingebracht, dass eine Betreuung während der Sommerferien durch keinen Erziehungsberechtigten mehr möglich ist.
- Beide Erziehungsberechtigte bzw. der/die Alleinerziehungsberechtigte sind Selbstständige und können aus zwingenden betrieblichen Gründen während der Sommerferien keinen Urlaub nehmen.
- Von zwei Erziehungsberechtigten ist ein Teil selbstständig und kann aus zwingenden betrieblichen Gründen keinen Urlaub nehmen; der andere Teil hat seinen zustehenden Jahresurlaub bereits soweit eingebracht, dass eine Betreuung während der Sommerferien nicht mehr möglich ist.
- Beide Erziehungsberechtigte bzw. der/die Alleinerziehungsberechtigte sind als Betreuungskräfte in einem Ferienangebot tätig.
- die nicht in einer gemäß BayKiBiG geförderten Kindertageseinrichtung betreut werden, die während des Zeitraums, in dem das Ferienangebot stattfindet, geöffnet hat und
- die nicht zur Teilnahme in einem weiteren gleichzeitig stattfindenden und staatlich geförderten Ferienangebot angemeldet sind und
- die täglich mindestens vier Stunden an dem Ferienangebot teilnehmen. Bei einer Nichtteilnahme aus unvorhersehbaren, triftigen Gründen – insbesondere infolge des Infektionsgeschehen im Zusammenhang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 / COVID-19 sowie anderen Erkrankungen – gilt die Teilnahme als entschuldigt und ist die Nichtteilnahme nicht förderschädlich.

#### 6. Rücktritt

Ist die Durchführung der Leistung aufgrund einer Allgemeinverfügung des Freistaats Bayern nicht möglich und der Vertrag nicht in Vollzug gesetzt, haben die Parteien das Recht vom Vertrag zurückzutreten.

#### 7. Kündigung

**Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.** Die Kündigung bedarf der Schriftform.

#### 8. Rechnungsstellung und Umfang der zu zahlenden Betreuungsleistung

Den Personensorgeberechtigten werden die gebuchten Betreuungsleistungen in Rechnung gestellt. Die Abrechnung erfolgt jeweils nach Abschluss der Ferienbetreuung. Die Rechnung wird spätestens zum 15. des jeweiligen Folgemonats gestellt. Eine Gutschrift der nicht genutzten Betreuungstage ist nicht möglich.

## 9. Datenschutz

Im Rahmen dieser Vereinbarung zur Ferienbetreuung ist die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung bestimmter Daten erforderlich – in deren Nutzung getrennt einzuwilligen ist – siehe Anlage 1. Dazu gehören ggf. auch Angaben zur Gesundheit des Kindes/ der Kinder (besondere Arten personenbezogener Daten). Diese Daten werden ausschließlich zum Zweck der Abwicklung der Ferienbetreuung erhoben und vertraulich behandelt. Die erhobenen Daten und angelegten Unterlagen werden nach Beendigung des Vertragsverhältnisses unter Berücksichtigung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und Datenschutzbestimmungen gelöscht bzw. vernichtet.

Während der Durchführung werden evtl. Fotoaufnahmen gemacht, in deren Nutzung getrennt einzuwilligen ist – siehe Anlage 2.

## 10. Haftung und Versicherung

Für alle Personen, die in der Ferienbetreuung der Auftragnehmerin betreut werden, besteht ein zusätzlicher Unfallversicherungsschutz über die Nürnberger Versicherung sofern keine Versicherung über die Kommunale Unfallversicherung (KUVB) möglich ist. Der Versicherungsschutz beginnt mit Eintreffen am Betreuungsort und endet bei Abholung.

Die Personensorgeberechtigten sind dafür verantwortlich, eine entsprechende private Haftpflichtversicherung für ihre Kinder abzuschließen.

Genauere Informationen zum Versicherungsschutz erhalten die Personensorgeberechtigten gerne auf Nachfrage bei der zuständigen gfi-Koordination vor Ort.

## 11. Sonstiges

Sollte eine der vorstehenden Vertragsbedingungen unwirksam oder lückenhaft sein, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, diese Regelung durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem mit diesem Vertrag beabsichtigten Zweck am nächsten kommt.

### **Folgende Anlagen sind Bestandteil des Vertrages und wurden ausgehändigt.**

- Anlage 1: Einwilligungserklärung zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten
- Anlage 2: Wichtige Angaben zum Kind für die Ferienbetreuung
- Anlage 3: Datenschutzerklärung zu Ferienbetreuungen von Kindern
- Anlage 4: Einzugsermächtigung für den Betreuungsbetrag

**Mit der Unterschrift bestätigen/bestätigt der/die Sorgeberechtigte\*n die Richtigkeit der Angaben und die Zugehörigkeit zu einer unter 5. aufgeführten Fallgruppe.**

Roth, 20.07.2020

Ort, Datum

Unterschrift Koordination gfi gGmbH

Ort, Datum

Unterschrift Personensorgeberechtigte/r